

Gebührensatzung der Gemeinde Ihrlerstein für das Dorfgemeinschaftshaus Ihrlerstein

vom 03.09.2026

Die Gemeinde Ihrlerstein erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Gebührensatzung

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Ihrlerstein erhebt für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtung „Dorfgemeinschaftshaus Brandler Treff“ Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Sämtliche Nebenkosten sind in der Gebühr nach § 3 dieser Satzung abgegolten

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer als verantwortliche Person gemäß § 3 Abs. 2 der Benutzungssatzung benannt wird, bzw. wer den Antrag auf Benutzung der öffentlichen Einrichtung stellt.

§ 3

Gebührensatz

- (1) Für Vereine und Gruppierungen der Gemeinde Ihrlerstein sowie gemeindliche Veranstaltungen ist die Benutzung der Räume frei.
- (2) Für Vereine und Gruppierungen mit Sitz außerhalb der Gemeinde Ihrlerstein:
 - a) für Veranstaltungen und Vereinsversammlungen 100,00 €,
 - b) für Vereinsfeiern 200,00 €.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit

Die Gebühren nach § 3 entstehen mit der Anmeldung der Veranstaltung bei der Gemeinde. Die Gebühren sind spätestens drei Werktage nach dem Erlass des Gebührenbescheids der Gemeinde Ihrlerstein zur Zahlung fällig.

§ 5

Sondergebühren

Die Gemeinde Ihrlerstein ist befugt, für entstandene Schäden oder übergebührliche Verschmutzung eine Sondergebühr zu erheben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Ihrlerstein, 03.09.2026
Gemeinde Ihrlerstein

gez.

Thomas Krebs
Erster Bürgermeister

